



Lehrerinformationen zum Thema

SOZIALWAHL 2023

Pflege-, Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung – das sind die fünf Zweige der deutschen Sozialversicherung. Sie helfen Menschen, wenn sie arbeitslos oder krank werden, einen Arbeitsunfall hatten, auf Pflege angewiesen sind, oder sie zahlen im Alter eine Rente (siehe Übersicht). Bei allen Sozialversicherungen bestimmen die mit, die es auch angeht, also Versicherte und Arbeitgeber, die Beiträge zahlen, und natürlich die Rentnerinnen und Rentner.

Prinzip Selbstverwaltung

Das Prinzip, dass Arbeitgeber- und Versichertenvertreter die Sozialversicherungen kontrollieren, nennt man Selbstverwaltung. Doch wie weit geht ihre Macht? Wer kann wählen, wer gewählt werden? Das zeigen wir anhand der Selbstverwaltung in der Deutschen Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung

Die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung werden von 16 einzelnen Rentenversicherungsträgern wahrgenommen. Jeder verfügt über eine Selbstverwaltung. Zusammen verwalten die Rentenversicherungsträger Einnahmen aus Beiträgen von über 39 Millionen aktiv Versicherten und die Ausgaben für mehr als 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Der Haushalt der

Rentenversicherung ist mit knapp 357 Milliarden Euro der zweitgrößte Haushalt nach dem Bundeshaushalt mit 496 Milliarden Euro.

Parlament und Regierung

Die praktische Arbeit der Selbstverwaltung übernehmen eine Vertreterversammlung und ein Vorstand, die jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Die Vertreterversammlung kann man als „Parlament“ des Rentenversicherungsträgers bezeichnen, den Vorstand als „Regierung“. Beide – Vertreterversammlung und Vorstand – arbeiten ehrenamtlich. Ihre Mitglieder erhalten also kein Gehalt für ihre Tätigkeit.

Wann wird gewählt?

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Selbstverwaltung werden alle sechs Jahre bei der Sozialwahl neu gewählt. Die nächste Sozialwahl findet von Mitte April bis zum 31. Mai 2023 statt. Gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten ist die Sozialwahl nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Abstimmung in Deutschland.

Wer darf wählen?

Kommt es zu einer Urwahl, dürfen alle Arbeitnehmer, die in die Rentenversicherung einzahlen oder eingezahlt haben, ab 16 Jahren bei ihrem Rentenversicherungsträger wählen – also auch viele Auszubildende. Rentnerinnen und Rentner sind ebenfalls wahlberechtigt.

DIE SOZIALVERSICHERUNGSZWEIGE

Arbeitslosenversicherung

- berät bei der Jobwahl
- vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung
- zahlt Arbeitslosengeld

Krankenversicherung

- übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten
- zahlt eine Haushaltshilfe für Kranke
- leistet Krankengeld
- zahlt Medikamente

Pflegeversicherung

- zahlt Pflegegeld
- übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienste oder Pflegeeinrichtung
- bietet Pflegekurse für ehrenamtlich Pflegende

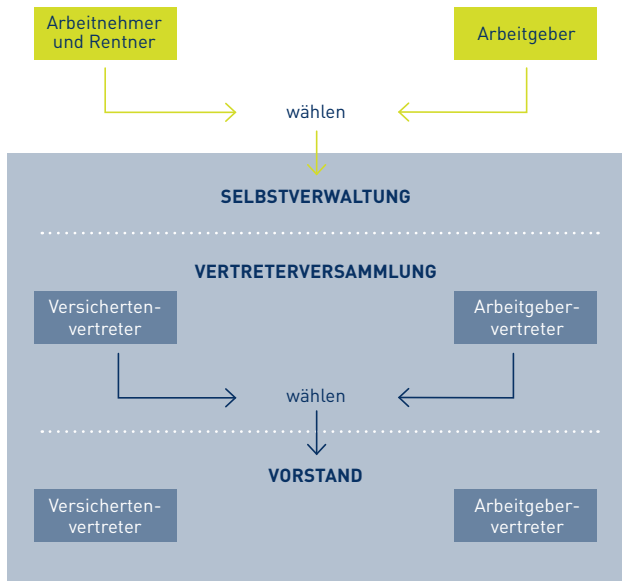
Rentenversicherung

- zahlt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten
- sorgt für medizinische Rehaleistungen nach Krankheit oder OP
- übernimmt Kosten für Umschulungen und Qualifizierung
- unterstützt Berufstätige bei der Prävention

Unfallversicherung

- sorgt für Behandlung nach einem Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause oder auf dem Schulweg
- übernimmt Behandlungskosten infolge einer Berufskrankheit oder nach einem Arbeitsunfall

So funktioniert die Sozialwahl



Wie wird gewählt?

Die Sozialwahl ist eine Listenwahl, bei der nicht direkt einzelne Mitglieder gewählt werden, sondern die Organisationen, die ihre Kandidatinnen und Kandidaten in die Vertreterversammlung entsenden wollen. Versicherte und Arbeitgeber wählen getrennt. Wenn sich jeweils mehr Kandidaten zur Wahl stellen, als es Sitze gibt, kommt es zu einer öffentlichen Wahl Urwahl: Die Vertreter werden dann von Versicherten und Rentnern per Brief gewählt. Niemand muss also in ein Wahllokal gehen. Gibt es genauso viele Bewerber wie Sitze in der Vertreterversammlung, braucht es keine Briefwahl. Dann gelten die jeweiligen Vertreter als gewählt. Dieses Verfahren nennt man Friedenswahl.

Wer kann gewählt werden?

Wählbar ist, wer zur Gruppe der Versicherten oder Arbeitgeber gehört, das 18. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht besitzt oder in Deutschland seit sechs Jahren wohnt oder regelmäßig beschäftigt ist. Auch Rentnerinnen und Rentner können sich zur Wahl stellen. Die Vertreterversammlungen der Rentenversicherungsträger bestehen höchstens aus 30 Mitgliedern, wovon 15 der Versicherten- und 15 der Arbeitgeberseite angehören.

Die Aufgaben

Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehört es etwa, über neue Serviceangebote und Rehalistungen zu bestimmen, den

Haushalt zu beschließen oder wichtige Personalentscheidungen zu treffen. Außerdem setzt die Vertreterversammlung Widerspruchsausschüsse ein. An die kann sich jeder wenden, der mit einer Leistung der Rentenversicherung unzufrieden ist. Der Vorstand stellt zum Beispiel den Haushaltsplan auf und ist für die Verwaltung eines Rentenversicherungsträgers verantwortlich.

Vorteile der Selbstverwaltung

- Mitbestimmung ist fair, weil Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht nur über ihre Beiträge die Leistungen der Sozialversicherungsträger finanzieren, sondern zugleich auch von den Leistungen profitieren.
- Die Vertreterinnen und Vertreter kennen durch ihre Arbeit als Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitgeber die betriebliche Praxis und können über die Selbstverwaltung ihre Erfahrungen in die Arbeit der Sozialversicherungsträger einbringen. Wichtig ist das zum Beispiel bei der Entwicklung von Gesundheitsleistungen, die dazu dienen, dass Menschen nach Krankheit oder Unfall schnell wieder arbeiten können. Wer die Arbeitsbedingungen der Menschen kennt, weiß, was sie brauchen.
- Über die Selbstverwaltung können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeit der Sozialversicherungsträger überwachen.
- Sollen Veränderungen angestoßen werden, ist der Weg über die Selbstverwalter kürzer als über die Politik.
- Dadurch, dass die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berücksichtigt werden, steigt die Akzeptanz für Entscheidungen und Leistungen der Sozialversicherungsträger.
- Da die Selbstverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über den Haushalt der Sozialversicherung bestimmt, hat sie die Kontrolle über die Beitragsgelder.
- Durch die Mitarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden die Entscheidungen der Sozialversicherung transparenter.
- Die Selbstverwaltung sorgt dafür, dass die Arbeit der Sozialversicherung stärker an den Interessen der Beitragszahler und Leistungsempfänger ausgerichtet wird als an politischen Interessen.



Sozialwahl 2023
Für Rente & Gesundheit

Deine Stimme. Deine Wahl.

UNTERRICHT UND HAUSAUFGABE

Niemand in der Selbstverwaltung erhält für seine Arbeit dort Geld. Warum sind dennoch so viele bereit mitzuarbeiten?

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmervereinigungen auf der Versicherten- sowie Arbeitgebervertretern aufgestellt. Ihre Motivation ist es, deren Interessen in der Sozialversicherung zu vertreten und für Effizienz und Praxisnähe einzutreten.

In welchen gesellschaftlichen Bereichen findest du noch das Prinzip der Mitbestimmung?

Ganz deutlich wird das bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Aber auch Vereine, Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Interessenverbände und Parteien legitimieren sich durch Mitbestimmung. Klassensprecher und -sprecherinnen und Schülervertretungen sind ebenfalls Teil der demokratischen Mitbestimmung in Deutschland.

HINTERGRUND FÜR LEHRER

In diesem Abschnitt versorgen wir Sie mit zusätzlichen Informationen für den Unterricht.

Sind Sozialwahlen überall gleich?

Nein, aber die Wahlen und Aufgaben der Versicherten- und Arbeitgebervertreter sind ähnlich. So arbeiten in Selbstverwaltungen einiger Ersatzkassen mehr Versicherten- als Arbeitgebervertreter. Die Arbeitgebervertreter verfügen aber über ein gewichtetes Stimmrecht. De facto verfügen beide Seiten so über die gleiche Stimmenzahl.

Die Aufgaben der jeweiligen Vertreterversammlungen und der Vorstände ähneln sich sehr. Aber es gibt auch versicherungstypische Tätigkeiten. So stimmt die Vertreterversammlung in der gesetzlichen Unfallversicherung auch über den „Gefahrtarif“ ab – dieser beeinflusst den Beitragssatz maßgeblich.

Bei der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen nur die Arbeitgeber die Beiträge – und dennoch dürfen Arbeitnehmer in der Selbstverwaltung gleichberechtigt mitbestimmen. Schließlich ist Arbeitsschutz ein Thema, das sie direkt angeht.

Allein bei der Deutschen Rentenversicherung Bund können 2023 rund 30 Millionen Versicherte, Rentnerinnen und Rentner per Briefwahl die Zusammensetzung der Vertreterversammlung bestimmen. Sie wählen die 15 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten. Die Arbeitgeber wählen ihre 15 Vertreterinnen und Vertreter getrennt.

Nur bei der Bundesagentur für Arbeit wird keine Sozialwahl durchgeführt. Sie ist ein staatsnaher Sozialversicherungsträger. Eine Selbstverwaltung gibt es dennoch. Ihre Mitglieder werden nicht gewählt, sondern ernannt.

Aufgaben der Vertreterversammlung

Mehr Details zum Abschnitt „Aufgaben“ im Schüler-Arbeitsblatt:

- **Finanzhoheit:** Sie beschließt den Haushalt des jeweiligen Versicherungsträgers.
- **Organisationshoheit:** Die Vertreterinnen und Vertreter entscheiden über Verbesserungen der Serviceangebote (zum Beispiel Onlineservice).
- **Personalhoheit:** Sie wählt die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen eines Rentenversicherungsträgers.
- **Wahl des Vorstandes:** Die Vertreterversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes.
- **Rehabilitation:** Sie entscheidet über den Leistungsumfang sowie die Zielrichtung von Rehaleistungen. Mit diesen Leistungen hilft die Rentenversicherung Menschen nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit zurück in den Job.
- **Widerspruchsausschüsse:** Ist ein Rentner oder eine Versicherte nicht mit einer Entscheidung/Leistung der Rentenversicherung einverstanden, kann er/sie einen Widerspruch einlegen. Dieser wird einem Widerspruchsausschuss vorgelegt und dort geprüft. Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern sowie Expertinnen der Rentenversicherung arbeiten in dem Ausschuss zusammen. Die Vertreterversammlung setzt diese Ausschüsse ein.
- **Wahl der Versichertenberater/-ältesten:** Das sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Menschen bei Rentenangelegenheiten kostenlos in der Nachbarschaft unterstützen.



Aufgaben des Vorstandes

- Verwaltung und Vertretung der Rentenversicherung
- verantwortlich für Finanz- und Personalfragen
- trifft Entscheidungen im Bereich Prävention und Rehabilitation
- stellt einen Haushaltsplan auf

Geschichte

Selbstverwaltung ist keine neue Idee: Schon von Beginn an (1883) war die Sozialversicherung – zumindest in der Krankenversicherung – nach diesem Prinzip organisiert. Die ersten reichsweiten Sozialwahlen zu den Selbstverwaltungsgremien der Krankenkassen fanden 1913 statt.

Die Nationalsozialisten setzten 1933 das Prinzip der Selbstverwaltung aus. In dieser Zeit wurden zunächst Gewerkschaften, Arbeiter- und Angestelltenverbände zerschlagen. Gefolgsleute der NSDAP übernahmen ihre Sitze in den Selbstverwaltungsorganen. 1934 wurde das „Führerprinzip“ in der Sozialversicherung eingeführt. Die Führung der Rentenversicherung oblag einem staatlich eingesetzten Leiter. Ein zusätzlicher Beirat wurde unter anderem mit Versicherten- und Arbeitgebervertretern besetzt. Das Gremium besaß allerdings keinerlei Entscheidungskompetenz, sondern nur beratende Funktion.

Nach Kriegsende wurden 1951/52 zunächst wieder die gesetzlichen Grundlagen für die heutige Selbstverwaltung geschaffen. 1953 fanden die ersten Sozialwahlen statt.

WEITERFÜHRENDE LINKS



Sozialwahl 2023

Auf dieser Website erhalten Wahlberechtigte ab Januar 2023 alle wichtigen Informationen zur Wahl.

www.sozialwahl.de



Die Deutsche Rentenversicherung Bund

Informationen rund um die Sozialwahl und über die Programme der Listen, die sich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Wahl stellen, finden Sie hier:

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/sozialwahl

Die Deutsche Rentenversicherung

Einen Überblick über ihre Leistungen, ihre Organisationsstruktur sowie Tipps zu Rente, Altersvorsorge und Rehabilitation enthält die Website der gesetzlichen Rentenversicherung unter

www.deutsche-rentenversicherung.de